

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. September 2010

---

**1511. Dringliche Schriftliche Anfrage von Fiammetta Jahreiss-Montagnani, Marianne Spieler Frauenfelder sowie 34 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrssicherheit für Kindergarten- und jüngere Schulkinder.** Am 14. Juli 2010 reichten die Gemeinderätinnen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Marianne Spieler Frauenfelder (SP) und 34 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/324, ein:

Die Anzahl Kindergartenkinder, welche in der Stadt Zürich in Horten betreut werden, hat in den letzten Jahren zugenommen und ist weiterhin im Steigen begriffen. Manche Kinder müssen so mit gut 4 Jahren einen relativ weiten Weg zurücklegen und dabei verkehrsreiche Strassen überqueren, wo beispielsweise im Morgenverkehr längst nicht alle Autofahrer anhalten. Nicht wenige Eltern sehen sich daher gezwungen, die Begleitung der Kinder zu übernehmen.

Die Problematik verschärft sich dadurch, dass die Kindergartenlokale oft nicht in der Nähe der Horte liegen. Für die kleinen Kindergartenkinder ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit und weil sie für so weite Wege noch nicht genügend Orientierung haben, in vielen Fällen nicht möglich, diese Wege selbständig zurückzulegen. Diese Situation wird von den Betreuungseinrichtungen bzw. den Schuleinheiten sehr unterschiedlich gehandhabt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein Gesamtplan der als besonders gefährlich eingestuften Strassenübergänge? Wir bitten um genaue Auflistung.
2. Existieren in der Stadt Zürich koordinierte (alle Schulkreise einschliessende) Massnahmen, mit welchen die Schulwegsicherung für Kindergarten- und jüngere Schulkinder gewährleistet wird? Wenn ja: welche? Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, möglichst bald ein stadtweit einheitliches und verbindliches Konzept zur Schulwegsicherung zu entwickeln?
3. Hat der Stadtrat spezifische Massnahmen getroffen oder ist er bereit, solche zu treffen, um angesichts der steigenden Anzahl Kindergartenkinder, welche Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Wege zwischen Kindergarten und Hort in allen Schuleinheiten sicher auszugestalten?
4. In welchen Quartieren und Schuleinheiten bestehen bereits erfolgreiche Lösungen des Problems? Wir bitten um Auflistung.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind sich einig, dass der Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg besondere Rechnung getragen werden muss. Ganz speziell gilt dies für die Sicherheit der kleinsten Schulkinder. Insofern kommt im vorliegenden Vorstoss ein gesamtstädtisches Anliegen zum Ausdruck, mit dem sich sowohl die Schulen in den Quartieren, die zuständigen Schulbehörden wie auch verschiedene Departemente und Dienstabteilungen in der Stadtverwaltung beschäftigen.

Aus rechtlicher Sicht sei der nachfolgenden Beantwortung vorangeschoben, dass gemäss Art. 66 Abs. 2 der Volksschulverordnung (VSV) die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg grundsätzlich bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten liegt. Sie unterstützen ihre Kinder, indem sie den Weg zum Kindergarten und später zur Schule gemeinsam mit dem Kind erkunden und kennen lernen. Zusätzlich trainieren die Schulinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei Zürich mit den Kindern im Rahmen des Unterrichts das richtige Verhalten im Strassenverkehr. Sie unterrichten über alle elf Schuljahre stufengerecht gemäss Lehrplan des Kantons Zürich (unter: Fachübergreifende Unterrichtsgegenstände, 6.4 Verkehrsunterricht) und in Zusammenarbeit mit den

Klassenlehrpersonen.

Zu Schuljahresbeginn beteiligt sich die Stadtpolizei Zürich jeweils an der gesamtschweizerischen Schulanfang-Kampagne mit Plakataushang und Radiospots. Gleichzeitig werden während der ersten zwei Schulwochen die Präsenz und die Kontrollen durch die Uniformpolizei in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten verstärkt. Zudem werden im Umfeld von Schulhäusern vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) prüft auf Anregung (z. B. von Eltern oder Lehrpersonen) besondere Verkehrssituationen und setzt Massnahmen zur Sicherung von gefährlichen Stellen um. In der Umgebung von Schulen wurden an verkehrsreichen Strassen die Bodenmarkierungen «Achtung Schule» angebracht. Die Stadtpolizei Zürich plant, vermehrte Kontrollen der neuralgischen Übergänge auf das ganze Schuljahr auszuweiten.

Im Rahmen der Elternmitwirkung in den Schulen befassen sich die Elternräte vieler Schulen mit der spezifischen Schulwegsituation im Quartier und erarbeiten Lösungsvorschläge für die Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg.

Aufgrund der erwähnten Massnahmen kann die Zahl der Schulwegunfälle auf erfreulich tiefem Niveau gehalten werden. Im Jahr 2009 sind gemäss den aktuellen Auswertungen der Dienstabteilung Verkehr (DAV) von den rund 26 000 Volksschülerinnen und -schülern deren 35 auf dem Schulweg verunfallt. Das entspricht einem Anteil von 0,134 Prozent. 15 Kinder waren zwischen 6 und 11 Jahre alt. Aus der Statistik geht weiter hervor, dass Verkehrsunfälle (Freizeit- und Schulwegunfälle) unter Beteiligung von Kindern bis elf Jahren in den Jahren 2005 bis 2009 zugenommen haben. Die Zunahme hat vor allem im dritten Quartal des Jahres, insbesondere im Monat Juli, stattgefunden. Die meisten Kinderunfälle haben sich zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr ereignet. Mehr als die Hälfte der Unfälle haben sich auf den Fussgängerstreifen zugetragen.

Die Schulinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei legen daher in ihren Lektionen grossen Wert darauf, dass die Kinder möglichst rasch lernen, die Gefahren des Strassenverkehrs auch ausserhalb der alltäglichen Situation des Schulweges zu erkennen und damit verbundene Risiken zu vermeiden.

**Zu Frage 1:** Die Kreisschulpflegen teilen die Kinder, wenn immer möglich, einer Schule in ihrem Wohnquartier zu. Sie achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer gewohnten Umgebung eingeschult werden und dass lange und gefährliche Schulwege vermieden werden (Art. 4 des Reglements über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich).

Weder das Schul- und Sportdepartement noch die Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich führen derzeit eine Liste mit schwierigen Übergängen. Ab 2011 soll aber nach dem Vorbild der so genannten Schulwegpläne in einigen deutschen Städten im Internet ein Stadtplan der Stadt Zürich zur Verfügung stehen, dem Eltern, Behörden, die Schulverwaltung und weitere Interessierte entnehmen können, welcher von verschiedenen möglichen Wegen zur Schule der sicherste ist und wo kritische Übergänge bestehen, die für den Schulweg gemieden werden sollten. Auch der baulichen Ausgestaltung der von Kindern frequentierten Übergänge bzw. der entsprechenden Signalisierung wird grosse Bedeutung beigemessen.

Die Erstellung des Schulwegplans und dessen Veröffentlichung im Internet ist neben der Optimierung von Lichtsignalanlagen, der Ausweitung der Schulanfang-Kampagne und gemeinsame Workshops mit der Schulinstruktion eine der Massnahmen, die die Stadt Zürich im Jahr 2010 zu realisieren begonnen hat.

**Zu Frage 2:** Die bisherige Praxis der Schulwegsicherung basiert auf der Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und den zuständigen Stellen im Polizeidepartement. Die konkreten Massnahmen werden von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz jährlich überprüft

und bei Bedarf ergänzt.

Wie eingangs erwähnt, unterrichtet die Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich in allen Schulkreisen und über alle elf Schuljahre verantwortungsbewusstes Verhalten im Strassenverkehr. Der Unterricht wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch eigens geschultes Personal der Stadtpolizei Zürich (Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Verkehr IAP) erteilt. Der Inhalt der Lektionen ist stadtweit einheitlich und lässt sich aus dem Lehrplan des Kantons Zürich ableiten. Die einzelnen Unterrichtseinheiten richten sich nach dem Standardprogramm und den Lernzielen der Schulinstruktion Zürich.

Die Schulanfang-Kampagne mit Plakataushang, vermehrten Kontrollen der uniformierten Stadtpolizei zum Schuljahresbeginn, die Optimierung von Lichtsignalanlagen, der Zuteilung der Kinder in einen Kindergarten oder in eine Schule im Wohnquartier unter Vermeidung von langen und gefährlichen Schulwegen sowie die Abgabe von Leuchtbändern an Kindergartenkinder ergänzen die schulwegsichernden Massnahmen der Schulinstruktion.

Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr werden durch die Dienstabteilung Verkehr nach einheitlichen Grundsätzen umgesetzt.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass mit den erwähnten koordinierten Massnahmen bereits heute sehr viel für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg unternommen wird. Er unterstützt zukünftige Massnahmen, welche die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und auch in der Freizeit weiter erhöhen, wie z. B. die Publikation des Schulwegplans im Internet im Jahr 2011.

**Zu Frage 3:** Die Verantwortung für die Wege von Kindern und auch von Schülerinnen und Schülern liegt grundsätzlich bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Gehört jedoch der Hort, in dem die Schülerinnen und Schüler betreut werden, der selben Schuleinheit an wie deren Kindergarten oder Schule, ist die Schuleinheit für die sichere Bewältigung der Wege zwischen Unterrichts- und Betreuungslokal zuständig. Innerhalb der Schuleinheit sind es die Hortmitarbeitenden, welche die Kinder zur selbständigen Bewältigung dieses Weges hinführen und allenfalls der aktuellen Situation und den individuellen Bedürfnissen angepasste Massnahmen treffen (vgl. Merkblatt PK-Beschluss 10. Juni 2008 und Stellenbeschreibung Hortleiterin/Hortleiter PK-Beschluss 23. März 2010). Sie üben die Wege mit den Kindern so lange wie nötig, begleiten sie, wenn persönlich oder situativ erforderlich, und führen in jedem Fall Anwesenheitskontrollen im Hort durch. In der Regel liegen Betreuungs- und Unterrichtslokal derselben Schuleinheit nahe beieinander. Sie befinden sich auf demselben Areal oder sogar im selben Gebäude. Falls jedoch die Distanz zwischen Hort und Kindergarten grösser ist und besondere Risiken aufweist, werden besondere Massnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Einführung von Tagesstrukturen hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (PK) der internen Arbeitsgruppe «Ergänzende Tagesstrukturen» den Auftrag erteilt, die Frage der Sicherstellung der Wegbegleitung zwischen der Schule und dem Hort derselben Schuleinheit in ihre Arbeit einzubeziehen. Die PK hat in der Diskussion über die Ressourcenzuweisung für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Horten der Stadt Zürich grossen Wert darauf gelegt, dass für die Sicherung des Weges zwischen Hort und Kindergarten bzw. Schule der selben Schuleinheit die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

**Zu Frage 4:** Die örtlichen Gegebenheiten sowie die Bedürfnisse der Kinder sind in der Stadt Zürich vielfältig. Wie die Vergangenheit zeigt, arbeiten die Schuleinheiten quartierbezogen und können Fragestellungen im Zusammenhang mit den Wegen zwischen Schule und Hort sehr professionell beurteilen und individuell den Bedürfnissen der Kinder entsprechend lösen. Bei Bedarf ziehen die Schulen zur Beurteilung der Wege die Schulinstruktion bei oder organisieren in Zusammenarbeit mit der Kreisschulpflege spezifische Massnahmen. In diesem Sinne finden alle Schulen immer wieder angemessene Lösungen für ihre

Schülerinnen und Schüler.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**